

mühl
heim
am
main



„KRONO – Zeit für deinen Weg“

in der Stadt Mühlheim am Main
gemäß § 13 SGB VIII



Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage und örtlicher Bedarf	1
2. Zielgruppe und Zugangswege.....	1
3. Ziele und pädagogische Grundsätze	2
4. Einzelfallhilfe und Case Management	2
5. Aufsuchende Jugendsozialarbeit.....	2
6. Beratung von Eltern und Bezugspersonen	3
7. Gruppenangebote und Projekte	3
8. Begleitung schulischer, beruflicher und persönlicher Übergänge	3
9. Sozialräumliche Schwerpunkttorte	3
10. Kooperations- und Netzwerkstruktur.....	4
11. Steuerungsgruppe.....	4
12. Organisatorische Anbindung an die Jugendförderung	4
13. Personaleinsatz und Arbeitszeiten	5
14. Räume und Ausstattung	6
15. Vertretungsregelung.....	6
16. Datenschutz und Kinderschutz	6
17. Dokumentation, Evaluation und Qualitätsentwicklung.....	6
18. Einsatz der Sachmittel	7
19. Vorbereitung und Zeitplan	7

1. Ausgangslage und örtlicher Bedarf

Der Kreisausschuss des Kreises Offenbach hat in seiner Sitzung am 30.03.2026 die Einführung der neu konzipierten Angebotsstruktur „KRONO – Zeit für Deinen Weg“ nach § 13 SGB VIII zum 01.01.2027 beschlossen. Mit KRONO werden die bisherigen, zeitlich befristeten Beratungsprojekte „BerufsWegeBegleitung“ und „JUGEND STÄRKEN in Schule und Beruf“, die zum 31.12.2026 auslaufen, zu einem einheitlichen Angebot der Jugendsozialarbeit zusammengeführt. Die Stadt Mühlheim am Main übernimmt zum 01.01.2027 die kommunale Trägerschaft für KRONO mit einer Personalstelle im Umfang von 1,0 Vollzeitäquivalent (VZÄ).

Der örtliche Bedarf ergibt sich aus dem Sozialstrukturatlas des Kreises Offenbach (Stichtag 31.12.2024), der für Mühlheim am Main eine mittel-hohe soziale Risikolage ausweist, sowie aus den Rückmeldungen der bestehenden Fachkräfte der Kinder- und Jugendsozialarbeit, die eine Zunahme psychosozialer Problemlagen und einen längeren, verbindlicheren Beratungsbedarf junger Menschen beschreiben. Die Jugendförderung Mühlheim verfügt mit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Kinder- und Jugendsozialarbeit an Schulen (KiJaS) und der aufsuchenden Kinder- und Jugendsozialarbeit (Streetwork) bereits über eine breite Angebotsstruktur; seit Oktober 2025 wird die Streetwork-Arbeit in städtischer Trägerschaft durch das Amt wahrgenommen, nachdem diese Aufgabe zuvor beim Verein Zugpferd e.V. angesiedelt war. Für junge Menschen mit einem nach § 13 SGB VIII erhöhten Unterstützungsbedarf, insbesondere am Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf, fehlt bislang jedoch ein Angebot mit vertiefter Einzelfallhilfe und Case Management, das über die eher kontakthanbahnende, präventive Ausrichtung von Streetwork hinausgeht und gezielt mit der Jugendberufsagentur RoOF und dem Jobcenter Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) zusammenarbeitet. KRONO schließt diese Lücke und arbeitet dabei eng mit der bestehenden Streetwork-Struktur zusammen (vgl. Punkt 5 und Punkt 10).

2. Zielgruppe und Zugangswege

Zielgruppe von KRONO sind junge Menschen im Sinne des § 13 Abs. 1 SGB VIII, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Die gesetzliche Altersgrenze liegt bei 27 Jahren; auch die Jugendberufsagentur RoOF ist grundsätzlich für die Altersgruppe von 13 bis 27 Jahren zuständig.

In Mühlheim am Main liegt der fachliche Schwerpunkt von KRONO auf der Altersgruppe von etwa 15 bis 21 Jahren. Diese Eingrenzung ergibt sich aus der bestehenden Angebotsstruktur vor Ort: Bis zum Ende der Sekundarstufe I werden junge Menschen überwiegend durch die Kinder- und Jugendsozialarbeit an Schulen (KiJaS) begleitet, während die Offene Kinder- und Jugendarbeit und die aufsuchende Jugendsozialarbeit (Streetwork) alle Altersstufen bis 27 Jahre niedrigschwellig und präventiv ansprechen. KRONO setzt an der Schwelle an, an der die schulische Begleitung endet und der Übergang in Ausbildung, weiterführende Schule oder Beruf ansteht; das betrifft in Mühlheim typischerweise junge Menschen ab etwa 15 Jahren. Die obere Grenze von etwa 21 Jahren ist fachlich und nicht starr rechtlich zu verstehen: Sie

markiert den Zeitraum, in dem sich Ausbildungs- und Berufseinstieg in der Regel entscheiden, während ältere junge Volljährige bei Bedarf weiterhin über § 41 SGB VIII sowie über RoOF und Pro Arbeit begleitet werden können.

Besonderes Augenmerk gilt jungen Menschen, die von bestehenden Regelangeboten bislang kaum erreicht werden, die eine geringe Verbindlichkeit gegenüber freiwilligen Unterstützungsangeboten zeigen oder die von psychosozialen Problemlagen betroffen sind.

Der Zugang zu KRONO ist niedrigschwellig und setzt keine formale Antragstellung voraus. Junge Menschen werden vorrangig über die aufsuchende Arbeit direkt in ihren Lebenswelten erreicht; daneben erfolgt der Zugang über Selbstmelder sowie über Weiterleitungen durch Schulen, die Kinder- und Jugendsozialarbeit an Schulen (KiJaS), die Jugendberufsagentur RoOF, Pro Arbeit und die aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork.

3. Ziele und pädagogische Grundsätze

KRONO verfolgt eine ganzheitliche Betrachtung junger Menschen, bei der die schulisch-berufliche Integration einen wichtigen, aber nicht den alleinigen Teilaspekt darstellt. Damit grenzt sich KRONO methodisch und konzeptionell von Leistungen nach SGB II und SGB III ab, deren Zielrichtung auf die Überwindung von Hilfebedürftigkeit beziehungsweise die Vermeidung von Arbeitslosigkeit beschränkt ist.

KRONO versteht sich als Ergänzung, nicht als Doppelstruktur zur bestehenden Kinder- und Jugendsozialarbeit an Schulen (KiJaS): Während KiJaS schulbezogen arbeitet und dort schwerpunktmäßig Einzelfallhilfe leistet, ist KRONO bewusst außerschulisch, aufsuchend und niedrigschwellig ausgerichtet. Beide Angebote kooperieren eng und stimmen Zuständigkeiten im Einzelfall ab, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Als methodische Grundprinzipien gelten Sozialraumorientierung, Case Management und Clearing sowie aufsuchende Jugendsozialarbeit zu jugendgerechten Zeiten. Kontinuität und Verbindlichkeit der Ansprechperson sind zentrale Voraussetzungen für den Aufbau einer tragfähigen Beratungsbeziehung.

4. Einzelfallhilfe und Case Management

Die Einzelfallhilfe nimmt mit rund 31 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit (ca. 12,1 Stunden bei einer 39-Stunden-Woche) einen wesentlichen Anteil am Aufgabenprofil der KRONO-Fachkraft ein, ohne dabei so dominant zu sein wie in der schulbezogenen Einzelfallarbeit der KiJaS. Sie umfasst die individuelle Beratung und Begleitung junger Menschen, Case Management bei komplexeren, mehrere Lebensbereiche betreffenden Problemlagen sowie Clearing-Gespräche zur Klärung von Zuständigkeiten und nächsten Schritten. Bei bestehenden Zuständigkeiten der KiJaS erfolgt eine fachliche Abstimmung, um Parallelstrukturen zu vermeiden und Übergaben klar zu regeln.

5. Aufsuchende Jugendsozialarbeit

Die aufsuchende Jugendsozialarbeit umfasst rund 31 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit (ca. 12,1 Stunden) und bildet das fachliche Alleinstellungsmerkmal von KRONO gegenüber der schulgebundenen KiJaS. Die Arbeitszeit liegt schwerpunktmäßig am Nachmittag und frühen

Abend, da dies den Lebenslagen der Zielgruppe entspricht; eine rein vormittägliche oder ausschließlich verwaltungsorientierte Anwesenheit entspricht nicht dem Arbeitsauftrag. Ziel der aufsuchenden Arbeit ist der niedrigschwellige Kontaktaufbau an jugendaffinen Orten im Stadtgebiet Mühlheim. Die konkreten sozialräumlichen Schwerpunktorte werden bewusst nicht abschließend vorab festgelegt (vgl. Punkt 9).

Die aufsuchende Arbeit von KRONO erfolgt in enger Absprache und Kooperation mit der städtischen aufsuchenden Kinder- und Jugendsozialarbeit (Streetwork): Einsatzzeiten, Kontakte und Beobachtungen im Sozialraum werden regelmäßig ausgetauscht, um Doppelansprachen zu vermeiden und Informationen über die Lebenswelten junger Menschen in Mühlheim zu bündeln (vgl. Punkt 10 und Punkt 15).

6. Beratung von Eltern und Bezugspersonen

Ergänzend zur Arbeit mit den jungen Menschen selbst bezieht KRONO, wo fachlich sinnvoll und insbesondere bei minderjährigen Adressat*innen erforderlich, Eltern und andere Bezugspersonen niedrigschwellig in die Beratung ein. Dies erfolgt im Rahmen der Einzelfallhilfe (vgl. Punkt 4) und wird zeitlich nicht gesondert ausgewiesen.

7. Gruppenangebote und Projekte

Gruppenangebote und punktuelle Projekte werden nach der Aufbauphase bedarfsorientiert entwickelt (vgl. Zweiphasenmodell, Punkt 19) und im hierfür vorgesehenen Gruppenraum im Jugendzentrum umgesetzt. Für punktuelle Angebote können im Rahmen des Sachkostenbudgets Honorarkräfte einbezogen werden (vgl. Punkt 18).

8. Begleitung schulischer, beruflicher und persönlicher Übergänge

Die Übergangsbegleitung umfasst rund 16 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit (ca. 6,2 Stunden) und erfolgt in enger Kooperation mit der Jugendberufsagentur RoOF, die für die Region Mitte (Heusenstamm, Mühlheim, Obertshausen) unter anderem über das RoOF-Mobil rechtskreisübergreifende, mobile Beratung anbietet, sowie mit Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR), dem für den Kreis Offenbach zuständigen kommunalen Jobcenter. KRONO unterstützt junge Menschen an den Übergängen Schule–Ausbildung–Beruf und darüber hinaus bei weiteren persönlichen Übergängen, etwa im Zusammenhang mit Wohnen, Volljährigkeit oder familiären Veränderungen.

9. Sozialräumliche Schwerpunktorte

Als fester Hauptstandort dient ein eigener Raum im Jugendzentrum Mühlheim, der der KRONO-Fachkraft als Ausgangs- und Anlaufpunkt zur ausschließlichen Nutzung zur Verfügung steht. Weitere dezentrale Beratungsorte und aufsuchende Schwerpunktorte werden bewusst nicht vorab abschließend benannt: Die KRONO-Fachkraft prüft nach Arbeitsbeginn gemeinsam mit der aufsuchenden Jugendsozialarbeit/Streetwork, in welchen Stadtteilen und Einrichtungen zusätzliche Präsenz sinnvoll ist.

Dieses Vorgehen entspricht der ausdrücklichen Vorgabe der Fachbereichsleitung, das Konzept zunächst bewusst pragmatisch zu halten und inhaltliche Schwerpunkte erst auf Grundlage der tatsächlichen Praxiserfahrungen weiterzuentwickeln.

10. Kooperations- und Netzwerkstruktur

Kooperationsnetzwerke nehmen rund 10 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit (ca. 3,9 Stunden) in Anspruch. Feste Startnetzwerke von KRONO in Mühlheim sind die Jugendförderung, die aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork, die Kinder- und Jugendsozialarbeit an Schulen (KiJaS), die Jugendberufsagentur RoOF und Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR), das kommunale Jobcenter des Kreises Offenbach. Weitere Netzwerke werden bedarfsgerecht ergänzt.

Mit Streetwork besteht eine enge Zusammenarbeit; in akuten Situationen unterstützen und vertreten sich beide Arbeitsbereiche gegenseitig (vgl. Punkt 15), ohne dass KRONO dabei seine Erkennbarkeit als eigenständiger Arbeitsbereich verliert. RoOF wird ausdrücklich als Kooperationsnetzwerk in die Konzeption aufgenommen: Über RoOF erhält KRONO Zugang zu einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit an der Schnittstelle zu SGB II und SGB III und zu einem etablierten Netzwerk im Übergang Schule–Ausbildung–Beruf. Schulen sind wichtige Kooperationsnetzwerke, KRONO bleibt jedoch ein eigenständiges, nicht schulgebundenes Angebot.

11. Steuerungsgruppe

Zur fachlichen Steuerung von KRONO wird eine Steuerungsgruppe eingerichtet. Kernmitglieder sind KRONO, die Jugendförderung, die aufsuchende Jugendsozialarbeit/Streetwork, die Kinder- und Jugendsozialarbeit an Schulen (KiJaS) und der Mühlheimer Präventionsrat. Je nach Bedarf werden das Netzwerk der Geflüchtetenarbeit sowie gegebenenfalls RoOF und Pro Arbeit – Kreis Offenbach – (AöR) einbezogen. Die Steuerungsgruppe tagt einmal pro Quartal und wird von der Jugendförderung koordiniert und einberufen. Sie dient der fachlichen Abstimmung der Kooperationsstruktur und der Rückkopplung mit dem jährlichen Qualitätsdialog mit dem Kreis Offenbach.

Der Präventionsrat und der in ihm angesiedelte Arbeitskreis Konfliktmanagement bei Kindern und Jugendlichen sind zwei zu unterscheidende Ebenen: Der Präventionsrat ist das übergeordnete Gremium, das seltener tagt; die operative fachliche Abstimmung zu kinder- und jugendspezifischen Themen – aus der in Mühlheim historisch auch die aufsuchende Jugendsozialarbeit hervorgegangen ist – findet im häufiger tagenden Arbeitskreis Konfliktmanagement bei Kindern und Jugendlichen statt. Für die laufende fachliche Abstimmung von KRONO ist damit in erster Linie dieser Arbeitskreis die relevante Arbeitsebene, während der Präventionsrat als Kernmitglied der Steuerungsgruppe die strategische Rückbindung sicherstellt.

12. Organisatorische Anbindung an die Jugendförderung

KRONO wird als eigenständige Fachstelle innerhalb der Jugendförderung (Fachbereich 5 – Jugend und Soziales) geführt. Die KRONO-Fachkraft nimmt an folgenden regelmäßigen Terminen teil: der monatlichen Teamsitzung der Jugendförderung; einer vierteljährlichen

größeren Steuerungsrunde mit Fachbereichsleitung, Sachgebietsleitung, Schulsozialarbeit, Streetwork und Jugendförderung; einer weiteren, ebenfalls vierteljährlichen Quartalsitzung auf Arbeitsebene mit Streetwork und KiJaS ohne Beteiligung der Fachbereichsleitung; sowie einer spätestens alle sechs Wochen stattfindenden Supervision.

Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt der Sachgebietsleitung Jugendförderung; bei deren Abwesenheit übernimmt die Fachbereichsleitung (Fachbereich 5) diese Aufgabe, in deren Abwesenheit das Sozialdezernat. Verantwortliche Ansprechperson gegenüber dem Kreis Offenbach ist die Sachgebietsleitung der Jugendförderung.

13. Personaleinsatz und Arbeitszeiten

Für KRONO steht in Mühlheim eine Vollzeitstelle im Umfang von 1,0 VZÄ zur Verfügung, eingruppiert bis Entgeltgruppe S 12 TVöD-SuE. Die Stelle soll zeitnah ausgeschrieben werden, um eine Besetzung zum 01.01.2027 zu ermöglichen. Die Arbeitszeit orientiert sich an den Lebenslagen junger Menschen und liegt schwerpunktmäßig am Nachmittag und frühen Abend.

Aufgabenbereich	Zeitanteil	Std. / Woche*
Einzelfallhilfe / Case Management	ca. 31 %	ca. 12,1 Std.
Aufsuchende Jugendsozialarbeit	ca. 31 %	ca. 12,1 Std.
Übergangsbegleitung Schule–Ausbildung–Beruf	ca. 16 %	ca. 6,2 Std.
Dokumentation und Organisation	ca. 12 %	ca. 4,7 Std.
Netzwerk- und Kooperationsarbeit (inkl. Steuerungsgruppe)	ca. 10 %	ca. 3,9 Std.

* bezogen auf eine 39-Stunden-Woche (1,0 VZÄ)

Die genannten Zeitanteile bilden eine fachliche Startorientierung für den Arbeitsbeginn. Sobald die KRONO-Fachkraft über eigene Erfahrungswerte aus der bedarfsorientierten Praxis verfügt, können die Zeitanteile in Absprache mit der Sachgebiets- und der Fachbereichsleitung angepasst werden.

13.1. Anforderungsprofil

Formale Voraussetzungen: staatlich anerkannte/r Sozialpädagogin/Sozialpädagoge; alternativ Diplom-Pädagogik, Diplom-Sozialarbeit oder ein Bachelorabschluss in Pädagogik oder Erziehungswissenschaften mit Studienschwerpunkt Soziale Arbeit; bei abweichenden Abschlüssen einschlägige mehrjährige Berufserfahrung in der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII, abzustimmen mit der Koordinationsstelle Berufswegebegleitung des Kreises Offenbach. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses vor Dienstantritt.

Fachliche Anforderungen: fundierte Kenntnisse des SGB VIII, insbesondere § 13, sowie angrenzender Rechtskreise (SGB II, SGB III); Methodenkompetenz in aufsuchender/mobiler Jugendarbeit, Case Management, Clearing und Sozialraumorientierung; Erfahrung in der Arbeit mit jungen Menschen in psychosozial belasteten Lebenslagen; Kenntnisse der Übergangssysteme Schule–Ausbildung–Beruf und Genderkompetenzen.

Persönliche und praktische Anforderungen: Bereitschaft zu Arbeitszeiten am Nachmittag und frühen Abend; Führerschein Klasse B; ausgeprägte Kommunikations-, Kontakt- und Konfliktfähigkeit sowie Belastbarkeit; interkulturelle Kompetenz; Kooperations- und Netzwerkfähigkeit; EDV-Grundkenntnisse für Dokumentation und Verwendungsnachweis.

14. Räume und Ausstattung

Der KRONO-Fachkraft steht im Jugendzentrum Mühlheim ein eigener Büroraum zur ausschließlichen Nutzung zur Verfügung. Ergänzend steht im Jugendzentrum ein weiterer Raum für Gruppenangebote zur Verfügung, sodass die räumlichen Vorgaben der Förderrichtlinie am Hauptstandort erfüllt werden. Die Büroausstattung umfasst einen vollständigen Arbeitsplatz, ein Mobiltelefon sowie die für mobiles Arbeiten im Rahmen der aufsuchenden Tätigkeit erforderliche technische Ausstattung. Vertrauliche Beratungsgespräche sind räumlich gewährleistet.

15. Vertretungsregelung

Für akute Fälle und kurzfristige Erreichbarkeit besteht eine gegenseitige Vertretung zwischen KRONO und der aufsuchenden Jugendsozialarbeit/Streetwork: Beide Arbeitsbereiche stellen die Erreichbarkeit und die Annahme dringender Erstkontakte für die jeweils andere Seite sicher und geben wichtige organisatorische Informationen weiter. Diese Erreichbarkeitsvertretung umfasst ausdrücklich nicht die automatische Übernahme laufender vertraulicher Einzelfälle; hierfür sind Qualifikation, Schweigepflicht, Datenschutz und Fördervorgaben im Einzelfall zu berücksichtigen. Bei längeren Ausfallzeiten, etwa durch Krankheit, Mutterschutz oder Elternzeit, organisiert die Jugendförderung frühzeitig eine entsprechend qualifizierte Vertretungskraft.

16. Datenschutz und Kinderschutz

Bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung wird nach dem Verfahren gemäß § 8a SGB VIII vorgegangen. Einwilligungen und Schweigepflichtentbindungen werden dokumentiert und sicher verwahrt; der Zugriff auf personenbezogene Falldaten ist auf die zuständigen Fachkräfte beschränkt. Mobile Kontakte und die Kommunikation über Messenger-Dienste erfolgen unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben.

17. Dokumentation, Evaluation und Qualitätsentwicklung

Für Dokumentation und Organisation sind rund 12 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit (ca. 4,7 Stunden) vorgesehen; dies umfasst die laufende Falldokumentation, die Vor- und Nachbereitung von Terminen sowie von Kooperations- und Steuerungsgruppentreffen und die Erstellung der Berichte gegenüber dem Kreis Offenbach.

Fälle, Kontakte und Ergebnisse werden fortlaufend dokumentiert; die statistischen Daten hierfür fließen in eine quartalsweise Evaluation zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. ein. Jährlich wird ein Sachbericht im Umfang von fünf bis acht Seiten erstellt, der Ziele und Schwerpunkte, Aktivitäten, quantitative und qualitative Ergebnisse sowie Schlussfolgerungen und Perspektiven enthält, zusammen mit einem zahlenmäßigen Verwendungsnachweis, der

bis zum 31.01. des Folgejahres einzureichen ist. Mit dem Kreis Offenbach findet jährlich ein verbindlicher Qualitätsdialog statt. Die inhaltliche Fortschreibung der Konzeption liegt bei der KRONO-Fachkraft: Sie passt das Konzept mindestens alle zwei Jahre auf Grundlage der gesammelten Praxiserfahrung an und aktualisiert es, bevor es der Sachgebietsleitung und Fachbereichsleitung der Jugendförderung zur Freigabe vorgelegt wird. Einmal jährlich, jeweils im Oktober, erfolgt ein Bericht über die Arbeit im Magistrat der Stadt Mühlheim.

18. Einsatz der Sachmittel

Für KRONO steht ein Sachkostenbudget von bis zu 6.000 Euro je 1,0 VZÄ zur Verfügung, das im Wege der Spitzabrechnung anhand einer Belegliste gefördert wird. Förderfähig sind unter anderem Fahrt- und Reisekosten, Fortbildungen und Supervision, Honorarkräfte für Projekte und Gruppenangebote, Büromaterial, Verträge für mobile Endgeräte, Fachliteratur, Projekt- und Unternehmungsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit sowie weitere KRONO-bezogene Anschaffungen. Bei Anschaffungen über 250 Euro sind mindestens zwei Vergleichsangebote einzuholen; bei langlebigen Gütern kann gegebenenfalls nur der jährliche Abschreibungsbetrag geltend gemacht werden. Nicht verausgabte Mittel können nicht in das Folgejahr übertragen werden.

19. Vorbereitung und Zeitplan bis zum 1. Januar 2027

Konzept und Förderantrag werden durch die Jugendförderung in Abstimmung mit der Fachbereichsleitung erarbeitet und intern freigegeben durch Sachgebietsleitung, Fachbereichsleitung und Bürgermeister der Stadt Mühlheim am Main. Die Einreichung bei dem Kreis Offenbach über DataShare erfolgt fristgerecht bis zum 21.08.2026.

Die Umsetzung erfolgt in zwei Phasen: In Phase 1 stehen der Aufbau des Arbeitsplatzes und der Beratungsstruktur, die Übernahme erster Einzelfälle sowie der Aufbau von Netzwerk und Steuerungsgruppe im Vordergrund; die Bedarfslage und mögliche aufsuchende Schwerpunkttorte werden erhoben. In Phase 2 (nach etwa sechs Monaten) werden die gesammelten Erfahrungen ausgewertet, Schwerpunkttorte und Arbeitszeiten bei Bedarf angepasst, weitere Räume geprüft, Gruppenangebote entwickelt und die Kooperationsstrukturen im Rahmen des Qualitätsdialogs nachgesteuert.